

Anhang 1

Die Gemeinde gewährt den Eltern Rabatte auf die Betreuungstarife.

Bei der Berechnung ist entscheidend, ob die Eltern angestellt oder selbständig-erwerbend sind. Für Erziehungsberechtigte im Angestellten-Verhältnis gilt nachfolgende Tabelle:

Einkommensgrenze in CHF	Haushaltsgrösse				
	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6+ Personen
- 45'000	80%	80%	80%	80%	80%
45'001 -50'000	75%	80%	80%	80%	80%
50'001-55'000	70%	75%	80%	80%	80%
55'001-60'000	65%	70%	75%	80%	80%
60'001-65'000	60%	65%	70%	75%	80%
65'001-70'000	55%	60%	65%	70%	75%
70'001-75'000	50%	55%	60%	65%	70%
75'001-80'000	45%	50%	55%	60%	65%
80'001-85'000	40%	45%	50%	55%	60%
85'001-90'000	35%	40%	45%	50%	55%
90'001-95'000	30%	35%	40%	45%	50%
95'001-100'000	25%	30%	35%	40%	45%
100'001-105'000	20%	25%	30%	35%	40%
105'001-110'000	15%	20%	25%	30%	35%
110'001-115'000	10%	15%	20%	25%	30%
115'001-120'000	05%	10%	15%	20%	25%
120'001-125'000	0	5%	10%	15%	20%
125'001-130'000	0	0	5%	10%	15%
130'001-135'000	0	0	0	5%	10%
135'001-140'000	0	0	0	0	5%
ab 140'001	0	0	0	0	0

Selbständig-Erwerbenden wird die Rabattstufe um zwei Rabattstufen gekürzt. Der Maximal-Rabatt beträgt 60%.

Wird ausschliesslich das Nebeneinkommen der Eltern selbständig-erwerbend erzielt und das Haupteinkommen im Angestellten-Verhältnis, wird keine Kürzung vorgenommen.

Unabhängig von der Rabatthöhe wird für Ganztagesplätze in der Krippe ein Mindestbetrag von CHF 24 und für Halbtagesplätze CHF 18 pro Tag und Kind verrechnet.

Der Mindesttarif für die stundenweise Betreuung in der Tagesfamilie beträgt CHF 2 pro Stunde, mindestens jedoch CHF 10 pro Tag und Kind.

Der maximale Tagesansatz in einer Krippe beträgt CHF 120 pro Kind, bzw. CHF 140 für ein Kind bis 18 Monate. Bei Tagesfamilien beträgt der Maximalsatz CHF 9.75 pro Stunde und Kind. Höhere Tagesansätze werden nicht berücksichtigt.

Anhang 2

Übersicht des Anspruchs auf Gemeindebeiträge aufgrund des Arbeitspensums

Arbeitspensum des Haushalts		
Mit alleinerziehendem Elternteil	Mit zwei Erziehungsberechtigten oder alleinerziehendem Elternteil und im gleichen Haushalt lebende Partner/-in	Maximaler Anspruch an Betreuungstagen
20%	120%	47
30%	130%	71
40%	140%	94
50%	150%	118
60%	160%	142
70%	170%	165
80%	180%	189
90%	190%	212
100%	200%	236